

3. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Damflos

Der Ortsgemeinderat Damflos hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, die am 22.06.2006 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung und Entgelttabelle für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Damflos wie folgt zu ändern:

§ 12 Buchstabe b) und e) der Benutzungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

b) Veranstaltungen der Ortsvereine

Für die Nutzung des Bürgerhauses zahlen nachfolgende Vereine einen jährlichen Pauschalbetrag wie folgt:

350 €/Jahr	Männergesangverein
350 €/Jahr	Musikverein
200 €/Jahr	Karnevalsverein
150 €/Jahr	Gymnastikgruppe

Diese jährlichen Pauschalbeträge gelten für die Jahre 2014 und 2015. Für die Folgejahre erfolgt eine erneute Festsetzung.

Allen anderen Ortsvereinen wird die Möglichkeit eingeräumt, das Bürgerhaus einmal im Jahr für einen Veranstaltungstag kostenlos zu nutzen.

Für weitere Veranstaltungen dieser Vereine wird ein Benutzungsentgelt von 70,-- €/Tag erhoben.

e) Regelmäßige Benutzung des Bürgerhauses durch verschiedene Gruppen und Vereine

- pro angefangene Stunde 6,-- €

Unter diese Regelung fällt nicht die regelmäßige Benutzung des Bürgerhauses zum Zwecke der Jugendausbildung und Erwachsenenbildung durch die KEB. Ausgenommen ist weiterhin die regelmäßige Benutzung des Bürgerhauses durch Vereine, die einen jährlichen Pauschalbetrag entrichten (siehe Buchstabe b).

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Damflos, 28.04.2015


Wellenberg, Ortsbürgermeister